

Richtplan L 3.1

2.2 Fruchtfolgeflächen

Herr Präsident, Herr Regierungsrat, geschätzte Anwesende,

Im Artikel 75 der Bundesverfassung wird zwar der haushälterische Umgang mit dem Boden verlangt und festgeschrieben. Die Zeiten für eine nachhaltige Entwicklung sehen aber unerfreulich aus. Denn wir verbauen in der Schweiz einen Quadratmeter pro Sekunde, das sind 30km² pro Jahr, was etwa der Fläche des Brienersees entspricht. Die wachsende Zersiedelung und der Ausbau von Verkehrsinfrastrukturen erfolgen häufig auf Kosten von landwirtschaftlich wertvollen Fruchtfolgeflächen. Im Richtplanpunkt L 2.2 geht es nur bedingt um den Erhalt von Fruchtfolgeflächen. Ich behaupte und erwarte auch nicht, dass künftig keinerlei weitere Fruchtfolgefläche mehr für unsere raumplanerischen Bedürfnisse mehr zur Verfügung stehen können oder dürfen. Zum Massvollen und bewusstem Umgang damit sind wir aber verpflichtet. Ich bin deshalb der Meinung, dass künftige Verminderungen von Fruchtfolgeflächen nicht erst ab 3 ha. pro Planung oder Vorhaben einen Richtplanbeschluss brauchen. Mit einer neuen Obergrenze von 2 ha. wird da nichts verhindert, aber der Druck zum haushälterischen Denken nimmt zu. In der Kommission UBV ist mein diesbezüglicher Kompromissantrag mit 6:6 bei 12 Anwesenden „nur“ mit dem Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt worden. Die bestehende Grenze von 3ha wurde vor 15 Jahren eingeführt und bedarf nun aufgrund der neusten Entwicklungen einer Überarbeitung, so wie wir auch den ganzen vorliegenden Richtplan an die heutigen Begebenheiten anpassen müssen. Mein Kompromissantrag zum Absatz 2.2 Fruchtfolgeflächen lautet darum; **Die Verminderung der Fruchtfolgeflächen um mehr als 2 ha pro Planung und Vorhaben setzt einen Richtplanbeschluss voraus.** Damit setzten wir ohne „Verhinderer“ zu sein, ein Signal zum überdenken und zum haushälterischen Umgang mit unserem wichtigen Gut dem Boden. Eine geordnete Siedlungsentwicklung soll weiterhin möglich sein aber es kann und darf uns auch nicht gleichgültig sein, wie sich die Abnahme von Fruchtfolgefläche weiter entwickelt. Ich bitte sie deshalb meinem Antrag zu zustimmen. Besten Dank.

Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden